

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 13.04.2026

**ZI. MagIbk/1385/GBA-BAV-BAG/1 (LB)**  
**Santifallerstraße 5**  
**Guntram Mattle**  
**Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung**

## **K u n d m a c h u n g**

Herr Guntram Mattle hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung am Standort Santifallerstraße 5, 6020 Innsbruck, angesucht.

Am gegenständlichen Standort soll ein Gastgewerbebetrieb errichtet und betrieben werden. Der Gastgewerbebetrieb soll mit 50 Verabreichungsplätzen und im Zeitraum von täglich 04:00 Uhr bis 02:00 Uhr betrieben werden. Der Barbereich soll mit maximal 65 db beschallt werden. Die Betriebsanlage soll mechanisch be- und entlüftet werden. Anlieferungen sollen 2 mal täglich im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Weiters ist ein Gastgarten mit 40 Verabreichungsplätzen im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr beantragt.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

**Dienstag, den 05.05.2026**

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Santifallerstraße 5**, zusammen.



Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister  
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham